

Kommunale Infrastruktur: Verfall stoppen, Investitions-offensive jetzt starten

Beschluss des Vorstands des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstags vom 16.1.2014

1. Den Verfall der Infrastruktur aufhalten!

Der Zustand der öffentlichen Infrastruktur ist auch seit der letzten Kommunalwahl im Jahre 2009 nicht besser geworden. Die Infrastruktur – aufgebaut von früheren Generationen – ist seit Jahren nicht im notwendigen Maße gepflegt und den aktuellen technischen Erfordernissen angepasst worden. Teilweise werden Nutzungen bestehender Gebäude eingeschränkt oder Einrichtungen ganz aufgegeben. Die kommunale Infrastruktur wird zu Lasten zukünftiger Generationen auf Verschleiß gefahren!

Der ungenügende Zustand der öffentlichen Infrastruktur fällt nicht nur zunehmend negativ ins Auge und ist imageschädigend für den Standort NRW und Deutschland insgesamt. Unterlassene Bau- und Einrichtungsunterhaltung hat aber auch zur Folge, dass

- zusätzliche Aufwendungen zur Beseitigung von aktuellen Bauschäden benötigt werden;
- zusätzliche Kosten zur Beseitigung von Folgeschäden entstehen;
- die Leistungsfähigkeit und die Nutzbarkeit der öffentlichen Infrastruktur eingeschränkt sind;
- Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit in Kauf genommen werden.

Rechtzeitig vorgenommene Instandhaltungsmaßnahmen verlängern die technische Lebensdauer der Bauwerke und Infrastruktureinrichtungen deutlich und erhalten deren Leistungsniveau. Davon profitieren alle, denn dies schon die kommunalen Haushalte, verhindert unnötige Mehrbelastungen der Bürger durch Gebührenerhöhungen und steigert die Standortattraktivität sowohl für Investoren als auch für Bewohner.

Eine umfassende Infrastruktur-Offensive ist notwendig. Sie muss einen starken Akzent auf die kommunalen Investitionen legen. Mit einer konzentrierten Anstrengung zur Sanierung der öffentlichen Gebäude kann man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Die Rathäuser, Schwimmbäder und Schulen werden in Ordnung gebracht, und die Baukonjunktur erhält zusätzliche Impulse. Fassaden kommunaler Gebäude aus den siebziger Jahren bröckeln, Dächer sind undicht. Lehrer, Schüler und Eltern klagen in vielen Schulen über einen Renovierungsstau: Von maroden Toilettenanlagen, beschädigten Wänden und kaputten Türen und Fenstern wird berichtet. Für bessere schulische Ergebnisse ist es auch notwendig, dass die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Lehrbetrieb geschaffen werden.

2. Ehrliche Infrastruktur-Berichte als Monitoring-Instrumente nutzen!

Gebäudeschäden, schadhafte Straßen- und Kanalnetze sowie das nicht an den aktuellen Erfordernissen ausgerichtete technische Leistungsniveau öffentlicher Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Schwimmbäder, Bibliotheken etc. sind oftmals zunächst nicht offen sichtbar. Sie werden deshalb vielfach nicht als politisch dringliches Problem empfunden und rutschen immer wieder auf die hinteren Ränge der kommunalpolitischen Agenda.

Aber die langjährige Vernachlässigung der öffentlichen Infrastruktur rächt sich. Der Zeit- und Kostenaufwand, diese Infrastruktur wieder zu ertüchtigen und den aktuellen technischen oder energetischen Erfordernissen anzupassen, wird umso größer, je höher der Verfallszustand ist. In immer mehr Kommunen ist bereits ein hoher Grad der Beeinträchtigung der Infrastruktur erreicht – zu Ungunsten der Wettbewerbsfähigkeit mit anderen Regionen, zu Ungunsten der Wirtschaft, zu Ungunsten der Bürger.

Das Handwerk fordert daher, dass die kommunalen Entscheidungsträger mehr Anstrengungen unternehmen, um umfassende und regelmäßig aktualisierte Infrastruktur-Berichte zu erstellen, die ein lückenloses und ungeschminktes Bild über den Zustand der kommunalen Infrastruktur geben.

3. Bei Bauten und Einrichtungen keine Flickschusterei betreiben, sondern eine konsequente Erhaltungsstrategie verfolgen!

Kommunen brauchen eine systematische Erhaltungsstrategie für alle öffentlichen Gebäude und Einrichtungen wie Rathäuser, Kindergärten, Schulen, Schwimmbäder, Krankenhäuser und Bibliotheken. Dieses Vorgehen ist insgesamt deutlich kostengünstiger und sichert nachhaltig das kommunale Vermögen. Bloße Feuerwehrmaßnahmen zahlen sich auf Dauer nicht aus.

In der Vergangenheit ist ein erheblicher Nachholbedarf entstanden, der zunächst gesondert finanziert werden muss. Parallel dazu sind entsprechende Haushaltsmittel in Höhe des Wiederbeschaffungs-

wertes für die laufende Bau- und Einrichtungsunterhaltung zu veranschlagen. Darüber hinaus müssen außerhalb des KGST-Richtsatzes Mittel für Sonderprogramme bereitgestellt werden, z.B. für bauliche Maßnahmen

- zum vorbeugenden Brandschutz,
- zur vorbeugenden Unfallverhütung,
- zur Energieeinsparung,
- des Umweltschutzes wie zum Beispiel der Entsorgung von Asbest, PCB, PCP, Formaldehyd.

Daraus ergibt sich die Abschätzung des gesamten notwendigen Investitionsvolumens der Kommune. Die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens bei den Kommunen hat zwar für mehr Transparenz hinsichtlich des notwendigen Investitionsbedarfs gesorgt. Aber die dafür nötigen finanziellen Mittel sind deswegen noch lange nicht vorhanden.

Bei der Bauunterhaltung sind folgende Unterscheidungen zu treffen:

1. Durchführung unabdingbarer Sofortmaßnahmen wie z.B. zur Gefahrenabwehr, Erhaltung von Betriebstätigkeit und Gebäudefunktion, Schadensminderung und -begrenzung usw.,
2. planbare Einzel- und Erneuerungsmaßnahmen, Instandsetzungen, Weiterführung von Sofort- und Koppelmaßnahmen, Erneuerung von Bauteilen am Ende ihrer Lebensdauer, Anpassung an neue Standards,
3. Erhaltung und Verbesserung der gebäudetechnischen Ausrüstung: Teilweise ist die Lebens- und Betriebsdauer um bis zu 25 Prozent niedriger anzusetzen als bei der allgemeinen Bausubstanz. Deshalb müssen bei den Heizungs-, Lüftungs-, Maschinen-, Stark- und Schwachstrom- sowie nachrichtentechnischen Anlagen (nicht im KGST-Richtsatz enthalten) sowie bei den sanitären Installationen zukünftig verstärkt Investitionen durchgeführt werden.

Um eine geeignete Kalkulationsgrundlage für die benötigten Mittel zu erhalten und den Mitteleinsatz sowie die Prioritätensetzung festlegen zu können, ist es unerlässlich, regelmäßige Gebäudebegehungen durchzuführen und detaillierte Datenbanken mit Bauzustandsbeurteilungen anzulegen. Daraus muss ein verbindlicher Maßnahmenplan entwickelt werden. Derzeit geschieht dies aus den unterschiedlichsten Gründen nur in unvollständigem Maße und in zeitlich zu langen Abständen. Das Handwerk fordert daher, diese Unzulänglichkeiten deutlich zu verringern.

4. Die Kommunikations-Infrastruktur für das 21. Jahrhundert ausbauen!

Die Versorgung mit schnellem Internet ist eine entscheidende Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklungschancen und Lebensqualität im ländlichen Raum. Nicht zuletzt hängt vom schnellen Internet auch die nachhaltige Sicherung der Fachkräfteversorgung ab.

Gerade in vielen ländlichen Räumen ist die Breitbandversorgung unzureichend ausgebaut. Im Hochleistungsbereich von 50 Mbit/s und mehr liegt die Versorgungsrate in den ländlichen Gebieten deutlich unter 10 Prozent. Zur Sicherung und Förderung attraktiver und zukunftsfähiger Lebens- und Wirtschaftsräume bedarf es auch in ländlichen Räumen eines hochleistungsfähigen Internets. Da das Marktumfeld sowie die bislang etablierten öffentlichen Maßnahmen bei weitem nicht ausreichen, um ländliche Gebiete in absehbarer Zeit mit schnellem Internet zu versorgen, fordert das Handwerk ein umfassendes Breitband-Ausbauprogramm für den ländlichen Raum. Hier stehen zwar in erster Linie Bund und Länder in der Verantwortung, aber kommunale, regionale und unternehmerische Initiativen sind einzubeziehen.

Hinreichend hohe Übertragungsraten lassen sich mit den vorhandenen, in weiten Teilen immer noch kupferbasierten Netzen nicht zukunftssicher verwirklichen. Funkbezogene LTE-Standards oder Vectoring-Technologien zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der vorhandenen Kupferanschlussleitungen können und sollen zwar die Grundversorgung mit Breitbandanschlüssen sicherstellen und verbessern. Sie werden aber in der Gesamtheit für die meisten Regionen nur Übergangslösungen darstellen. Das Ziel muss vielmehr der flächendeckende Ausbau moderner hochleistungsfähiger Zukunftstechnologien sein. Nach heutigem Kenntnisstand ist dies auch in absehbarer Zukunft eine Infrastruktur auf der Basis von Glasfaserkabel. Nur so können hochleistungsfähige Breitbandanschlüsse mit Übertragungsraten von 50 Mbit/s und mehr sichergestellt werden. Das bedeutet, dass auch im ländlichen Raum das Telefondupfernetz – zumindest bis zu den geschlossenen Siedlungseinheiten – durch ein Glasfasernetz ergänzt werden muss, das möglichst nah auch an die Nutzer in peripheren Gebieten herangeführt werden muss.

Um Synergien besser zu nutzen, sind beim Ausbau des relativ teuren Glasfasernetzes größere, gemeindeübergreifende und mit der ansässigen Wirtschaft

abgestimmte Ansätze und Strategien zu forcieren und zu unterstützen. Durch den Zusammenschluss mehrerer Gemeinden zu einem Konzessionsgebiet kann die Position gegenüber den Telekommunikationsunternehmen bzw. die Chancen zur Bildung regionaler Konsortien gestärkt werden. Der Netzausbau im Rahmen der Energiewende muss den Aufbau moderner Telekommunikationsinfrastrukturen mit im Blick haben. Synergien können hierbei durch eine integrale Planung und Umsetzung entstehen. Dazu müssen allerdings noch die entsprechenden rechtlichen Vorgaben geschaffen werden.

Für neue Erschließungsgebiete sowie bei infrastrukturellen Instandsetzungsarbeiten, die von der öffentlichen Hand durchgeführt werden, müssen wirkungsvolle Anreize zum Ausbau von Hochleistungsnetzen (Glasfasernetzen) geschaffen werden, und das vor allem in Planungsrichtlinien, bei Normen und durch Standardisierung von Übergabepunkten. Wie bereits bei anderen Infrastrukturen, z.B. Wasser und Abwasser, muss die Qualität der Anschlüsse genau definiert sein. Die Raumordnungs-, Straßen- und Baugesetzgebung von Bund und Ländern sind in Verbindung mit dem novellierten Telekommunikationsgesetz konsequent und zügig auf den Ausbau von Internet-Hochleistungsnetzen auszurichten. Der örtliche Mittelstand ist als Nachfrager wie als Anbieter von Diensten und Techniken in Strategien und Maßnahmen des Breitbandausbaus in ländlichen Räumen einzubeziehen.

Das Handwerk fordert die Kommunen deshalb auf, sich bei den Versorgungsunternehmen für einen Ausbau der Breitbandversorgung einzusetzen und selber in ihren Planungen dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Versorgungsleitungen gelegt und bei der Erschließung berücksichtigt werden.

5. Berücksichtigung des demographischen Wandels

Der demografische Wandel prägt bereits heute unsere Gesellschaft. Die Veränderung der Altersstruktur und in weiten Teilen des Landes NRW abnehmende Bevölkerungszahlen werden wichtige Parameter für die zukünftige Entwicklung der Märkte des Handwerks sein. Sie eröffnen neue Märkte und Marktfelder, machen aber auch erhöhte Anstrengungen beim Marketing, bei der Nachwuchsgewinnung und der

Fachkräftesicherung nötig. Der Wandel wird aber auch das Erscheinungsbild unserer Kommunen entscheidend verändern.

Die Voraussetzungen dafür müssen in den Städten und Gemeinden in NRW bereits heute geschaffen werden: Wie gehen wir mit dem zunehmenden Bedarf an Wohnungen für Singles um? Wie lassen sich negative Entwicklungen durch „aussterbende Siedlungen“ verhindern? Wie richten wir den öffentlichen Raum besser auf die Belange älterer Mitmenschen

ein? Das Handwerk steht als Partner der Kommunen bereit, um Stadtzentren, Stadtquartiere und Dörfer auf die neuen Anforderungen einer alternden und vielerorts schrumpfenden Gesellschaft vorzubereiten. Der demographische Wandel muss als Querschnittsthema in alle Aspekte der Stadtplanung und Stadterneuerung einbezogen werden und insbesondere bei der Erneuerung der kommunalen Infrastruktur berücksichtigt werden.